

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss (16. Sitzung)
Sozialausschuss (8. Sitzung)
Wirtschaftsausschuss (7. Sitzung)
Umwelt- und Agrarausschuss (8. Sitzung)

- 18. WP-

am Freitag, dem 7. Dezember 2012, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hauke Göttisch (CDU)	i. V. v. Hans Hinrich Neve
Peter Sönnichsen (CDU)	
Kai Vogel (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Christopher Vogt (FDP)	i. V. v. Dr. Heiner Garg
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Wolfgang Baasch (SPD)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Dr. Andreas Tietze
Christopher Vogt (FDP)	i. V. v. Anita Klahn
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Christopher Vogt (FDP)	Vorsitzender
Volker Dornquast (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Olaf Schulze (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Dr. Andreas Tietze

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

i. V. v. Angelika Beer

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete:

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete:

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013 **5**

Gesetzentwürfe der Landesregierung
[Drucksachen 18/220](#) und [18/221](#)

(überwiesen am 14. November 2012)

- **Einzelplan 06 und Kapitel 12 06**
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
- **Einzelplan 13 und Kapitel 12 13**
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 und
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013**

Gesetzentwürfe der Landesregierung
[Drucksachen 18/220](#) und [18/221](#)

(überwiesen am 14. November 2012)

Antworten der Landesregierung auf die Fragen der (Vorlagen folgen)	
CDU-Fraktion	Umdruck 18/380
SPD-Fraktion	Umdruck 18/381
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Umdruck 18/382
FDP-Fraktion	Umdruck 18/383
PIRATEN-Fraktion	Umdruck 18/445
Abgeordneten des SSW	Umdruck 18/446

Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Minister Meyer stellt die Schwerpunkte des Haushalts 2013 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie dar (siehe Anlage 1). Kennzeichnend für den Haushalt insgesamt sei eine Fortsetzung der Haushaltsansätze des Jahres 2012, womit eine kontinuierliche Fortsetzung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Verkehrspolitik sichergestellt werde, deren Notwendigkeit auch durch das Auslaufen der aktuellen EU-Förderperiode bedingt sei. Bisher sei nicht klar, wie viele Mittel in der kommenden Förderperiode nach Schleswig-Holstein fließen würden.

Im Bereich Wirtschafts- beziehungsweise Tourismusförderung sei geplant, den Ansatz für die TASH zu erhalten, weil diese eine große Rolle für die Tourismusförderung spiele. Ebenfalls von hoher Bedeutung sei auch ein gezieltes Standortmarketing, um die Stärken des Landes auch über seine Grenzen hinaus bekannt zu machen. Aus diesem Grunde plane man in diesem Bereich einen Haushaltsansatz von 500.000 €.

Zum Handlungsfeld Verkehr hebt Minister Meyer hervor, dass der Fokus auf Erhaltung und Instandsetzung bestehender Straßen und nicht auf dem Neubau von Landes- oder kommunalen Straßen liege. Im Bereich des Verbraucherschutzes solle der bisherige Ansatz von 699.000 € institutioneller Förderung für die Verbraucherzentrale fortgeschrieben werden. Die vorhandenen Beratungsstellen sollten mit diesen Mitteln erhalten werden können.

Auf eine Frage des Abg. Koch zu der zusätzlichen Staatssekretärsstelle im Wirtschaftsministerium und der Tatsache, warum diese nicht als Beamtenstelle im Haushalt angelegt sei, führt Minister Meyer aus, dass er davon ausgehe, dass die Schaffung einer Beamtenstelle über die Nachschiebeliste erfolge.

Abg. Hamerich begrüßt die Einlassung des Ministers, dass auch die Vorgängerregierung in den Radwegebau investiert habe.

Zu Kapitel 06 16 - Arbeit und Qualifizierung - gibt es keine Wortmeldungen.

Auf eine Frage des Abg. Kumbartzky zur Vermeidung von Ausgaberesten (Titel 971 01) führt Herr Quirnbach, Leiter des Referats Finanzen und Haushalt im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Verkehr aus, die Überlegungen zur Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Ausgaberesten stamme noch aus den 90er-Jahren. Die Ausgabereste sollten zur Aufwendung der globalen Minderausgabe genutzt werden. Das Finanzministerium sehe dieses Verfahren allerdings kritisch, aus diesem Grund werde der Ansatz pro Jahr um 1 Million € zurückgefahren. Im Jahr 2016 werde es diese Haushaltsposition nicht mehr geben.

Zu Titel 534 03 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen - und der dazugehörigen Seite 5 des Umdrucks 18/380 interessiert Abg. Koch, wie viel die vom Ministerium als Begründung für die Erhöhung des Titelansatzes um 140.000 € angeführte Verkehrsministerkonferenz tatsächlich kosten werde. - Minister Meyer betont, dass man im Hinblick auf die Kosten der Verkehrsministerkonferenz keine Erfahrungswerte habe und auf Schätzungen angewiesen sei. Es handele sich darüber hinaus nicht nur um Kosten für die Verkehrsministerkonferenz selbst, sondern auch um Veranstaltungen auf Staatssekretärs- und

Abteilungsleiterebene. Man sei vonseiten der Landesregierung bemüht, die Ansätze gering zu halten.

Zu Kapitel 06 02 - Allgemeine Bewilligungen - gibt es keine Nachfragen.

Zu Kapitel 06 12 - Wirtschaft - fragt Abg. Magnussen zu Titel 891 01 - Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen -, ob es sich bei der Investition von 1,5 Millionen € um eine Investition in zusätzliche oder um bereits bestehende Schwerlastkräne handle. - Minister Meyer führt aus, dass es sich dabei um Schwerlastkräne handle, die in Rendsburg bereits stünden. Es gebe darüber hinaus eine Strategie, um Investoren dazu zu bringen, sich am Hafen in Rendsburg anzusiedeln. Es gebe auch konkrete Gespräche mit Unternehmen, zum Beispiel einem großen Windkraftanlagenhersteller. Durch die Schwerlastkräne solle ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden, das ansonsten in Schleswig-Holstein so nicht vorhanden sei.

Auf eine Frage des Abg. Vogt zu Titel 546 01 - Standortmarketing - und dem von der Landesregierung angekündigten Gesamtkonzept führt Minister Meyer aus, dass es dazu auf Seite 9 der Fragen der SPD-Fraktion - Umdruck 18/381 - bereits Ausführungen gebe. Geplant sei, dazu auch einen Workshop durchzuführen, um auf Basis einer Analyse zu einem konsistenten Standortmarketing zu kommen, bei dem es auch um die Entwicklung einer Dachmarke gehe. In einem weiteren Schritt solle darüber nachgedacht werden, wie eine entsprechende Strategie umgesetzt werden könne. Es sei zudem geplant, auch Verbände, die ihrerseits Mittel für Standortmarketing eingeplant hätten, in die Diskussion einzubeziehen.

Auf eine Frage des Abg. Vogt zu Titel 683 01 zur Anzahl der Gemeinschaftsbüros und deren Position sagt Minister Meyer zu, diese Frage schriftlich zu beantworten (Umdruck 18/536).

Abg. Kumbartzky interessiert zu Titel 883 01 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen - und den Antworten der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Fraktion dazu - Umdruck 18/380, Seite 9 -, was die Landesregierung im Hinblick auf den von ihr erwähnten Flughafen Kiel in diesem Zusammenhang plane. - Minister Meyer weist auf die Ausfinanzierung von bereits beantragten Projekten hin, bei der Infrastrukturmaßnahme beim Flughafen Kiel handle es sich nur um die Flugwetterdienstanlage, die vom Flughafen betrieben werde. In der Regel handle es sich insgesamt um Maßnahmen, die bereits von der alten Landesregierung entschieden und der Bau teilweise bereits begonnen sei.

Auf eine Frage des Abg. Hamerich zum Standortmarketing, zur Neuausrichtung der Tourismusförderung und zur TASH führt Minister Meyer aus, dass es der Landesregierung wichtig sei, die Mittel für die TASH stabil zu halten, gleichzeitig aber auch eine Diskussion über die Struktur und Kernaufgaben der TASH zu führen. Aus Sicht der Landesregierung solle sich auch die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein daran stärker beteiligen. Die Beibehaltung der Ansätze solle auch für psychologische Stabilisierung sorgen. Wichtig sei, in der Markenbildung für Schleswig-Holstein auch den Tourismus mit abzubilden. Dies solle aber nicht über die TASH finanziert werden. Schleswig-Holstein müsse mit Ostsee und Nordsee verbunden werden, am besten auch mit einem einheitlichen Logo. Die Mittel, die andere Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg, in Kampagnen investieren könne, könne sich Schleswig-Holstein nicht leisten. Die Frage für das kommende Jahr sei, ob man eine Kampagne in angemessenem Rahmen für Schleswig-Holstein haben wolle und wer sich daran beteiligen könne. Um Partner zu gewinnen, müsse ein stimmiges Konzept vorliegen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Magnussen hebt Minister Meyer hervor, dass es sich bei den 500.000 € Förderung für die TASH nicht um reine Wirtschaftsförderung, sondern um indirekte Wirtschaftsförderung handele. Es gehe um die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Wichtig sei, einem stringenten Auftritt zu schaffen; dies könne auch in einer Dachmarke enden, deren Schaffung von der Staatskanzlei koordiniert werde.

Auf eine Nachfrage des Abg. Magnussen unterstreicht Minister Meyer, dass es darum gehe, ein einheitliches Profil zu schaffen. Die WTSH sei der erste Partner, um dies umzusetzen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu einer sofortigen Umsetzung des von der Landesregierung geplanten Konzepts „TASH optimiert“ führt Minister Meyer aus, dass die Kosten für eine sofortige Umsetzung 1 Million € betragen. Hinzu komme eine gewisse Unsicherheit bei der Umsetzung. Man habe sich Zeit nehmen wollen, um 2015 auf Antworten auf die Frage geben zu können, wie es mit der TASH weitergehen solle.

Abg. Vogt erkundigt sich nach den Planungen des Wirtschaftsministeriums zum Zukunftsprogramm Wirtschaft, bei dem sich einige Titelansätze verändert hätten. - Minister Meyer weist auf die Altverpflichtungen durch die letzte Landesregierung hin, die an mehreren Stellen das Handeln der neuen Landesregierung bedinge. Mittelfristig strebe man aber eine Konzentration der Förderung an, unter anderem auch, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Wichtig sei nachhaltige Wertschöpfung und die vorhandene Schwäche bei Forschung und Entwicklung in Unternehmen in Schleswig-Holstein zu beheben, die in der Analyse des Prognos-Instituts zutage getreten sei. Hinzu kämen Themen wie energetische Optimierung und eine gewisse Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen im Tourismusbereich. Zu-

künftig müsse die Förderung eine stärkere Struktur bekommen. Problematisch sei, dass die Ausstattung durch europäische Fördermittel ab 2014 noch nicht feststehe. Die Diskussion in diesem Zusammenhang solle jedoch dazu genutzt werden, zukünftig eine nachhaltige Förderungspolitik umzusetzen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Vogt zu Abweichungen der Aussagen des Ministers zum Koalitionsvertrag unterstreicht Minister Meyer, er stehe fest auf dem Boden des Koalitionsvertrages, das schließe aber ein Nachdenken über nachhaltige Wertschöpfung und beispielsweise revolvierende Fonds nicht aus.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zur Förderung von Unternehmen durch die WTSH mithilfe von Mitteln aus dem EFRE-Fonds führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, die WTSH sei für die Abwicklung der Technologieförderung, also eine Investitionsförderung zuständig. Diese laufe im Ausnahmefall über die Investitionsbank. Die Landesregierung könne den Landtag gern über die laufenden Projekte, die 2013 ausliefen, informieren, eine Änderung sei jedoch am Ende der Strukturfondsförderperiode nicht möglich. Im Programm sei auch die Möglichkeit der Förderung von Innovationsassistenten vorgesehen, die pro Fall circa 24.000 € betrage. Wie hoch das Mittelvolumen innerhalb des Programms sei, könne die Landesregierung gern nachliefern (Umdruck 18/536). In einem Abwicklungsstand zu den EFRE-Fördermitteln im Rahmen des ZPW würden dem Landtag die relevanten Informationen zur Verfügung gestellt.

Auf eine Nachfrage der Abg. von Kalben stellt Minister Meyer klar, dass einzelbetriebliche Förderung dort, wo haushaltstechnisch andere Prioritäten notwendig seien, zurückgefahren werden solle, aber nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien und nach Möglichkeit revolvierend dennoch stattfinden könne.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu Titel 892 05 - Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen - führt Minister Meyer aus, dieser Ansatz liege für das Jahr 2012 bei ungefähr 800.000 €. Dass der Ansatz im Haushaltsplan höher sei, hänge damit zusammen, dass noch Anträge von Werften ausstehen könnten und man sicherstellen wolle, dass entsprechend förderfähige Anträge bedient werden könnten.

Abg. Dr. Breyer interessiert sich für die in Titel 683 01 veranschlagte Förderung der Erschließung von Märkten für den Export und möchte wissen, welche Länder, welche Unternehmen und in welcher Höhe gefördert würden. - Die Landesregierung sagt eine Auflistung dazu zu (Umdruck 18/536).

Im Zusammenhang mit Kapitel 0613 - Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz - führt Minister Meyer zum Thema Breitband allgemein aus, die Landesregierung habe die Breitbandstrategie fortgeschrieben und bereits in Rendsburg vorgestellt. Hinter der Breitbandstrategie steckten vor allem das Breitbandkompetenzzentrum, mit dem auch die Kommunen einbezogen werden sollten. Diese koordinierende Stelle solle auch Fehlinvestitionen vorbeugen. Bei den investitionsintensiven Hochgeschwindigkeitsnetzen sei interkommunale Zusammenarbeit gefragt. Das Breitbandkompetenzzentrum solle im Rahmen der Möglichkeiten durch die neue Landesregierung weiter gefördert werden. Die entscheidende Frage sei, wie Breitbandinfrastruktur zukünftig finanziert werden könne. In der Vergangenheit sei das über ELER- und teilweise auch über EFRE-Mittel erfolgt. Fraglich sei, wie zukünftig das Verhältnis von EFRE- und ELER-Fonds aussehen werde. Die Investition in Hochgeschwindigkeitsnetze im ländlichen Raum finde bevorzugt durch Mittel aus dem ELER-Fonds statt. Die Investition in Städten sei oft betriebswirtschaftlich möglich und müsse häufig nicht gefördert werden.

Abg. Kumbartzky interessiert, wie die Zukunft der Verbraucherzentralen, besonders der Außenstelle in Heide aussehe und ob geplant sei, dass die Kommunen wieder finanziell einspringen müssten. - Staatssekretär Müller-Beck erläutert, dass sich bei vielen wichtigen Beratungseinrichtungen im Land die Frage stelle, wie diese stabilisiert werden könnten. Mit der Sicherstellung der institutionellen Förderung, die jetzt festgeschrieben werde, schaffe man Planungssicherheit nach innen. Momentan sei die Finanzierung durch kleine Beiträge vieler Beteiligter sichergestellt, dies entbinde jedoch nicht von der Pflicht, sich mittelfristig Gedanken über die Finanzierung zu machen. In Zukunft müssten weitere Synergieoptionen genutzt und die Prozesse weiter optimiert werden.

Abg. Dr. Breyer weist auf das bestehende Defizit von 40.000 € bei den Verbraucherzentralen und auf das Angebot der Verbraucherzentralen hin, die Außenstellen zu erhalten, wenn der Ansatz durch die Landesregierung aufgestockt würde. Er möchte wissen, was gegen die Aufstockung des Ansatzes spreche. - Staatssekretär Müller-Beck legt dar, dass dies den falschen Anreiz setzen würde. Man sei bemüht, eine Zielvereinbarung zu schaffen und die bestehende Struktur zu erhalten, es sei aber das falsche Signal, Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu Kapitel 0614 - Verkehrswesen - erkundigt sich Abg. Vogt nach der Steigerung der Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG (Titel 682 01). Zudem erkundigt er sich nach der Zukunft der AKN aus Sicht der Landesregierung.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass das Thema AKN nicht losgelöst von Verträgen, die die Landesregierung mit anderen Anbietern abgeschlossen habe, zu betrachten sei.

Man versuche derzeit, sich eine eigene Datengrundlage zu schaffen, was eine öffentliche Ausschreibung an Kosten für das Land mit sich bringe. Eine Umrechnung auf Personenkilometer sei dabei jedoch kompliziert. Erste Berechnungen hätten gezeigt, dass die AKN in der heutigen Form durchaus wirtschaftlich fahre. Über die Zukunft werde man auf Basis der vorliegenden Daten gemeinsam mit dem Landtag beraten. - Minister Meyer ergänzt, dass sich der Zeitraum der Planungen auch durch die wirtschaftliche Situation der AKN ergebe. Des Weiteren sei zu beachten, dass viele der von der AKN genutzten Fahrzeuge bereits älter und somit abgeschrieben seien. Eine Neuanschaffung würde das Budget der AKN überlasten und das Defizit erhöhen. Bevor dieser Moment eintrete, müsse man sich über das Fortbestehen der AKN Gedanken machen.

Im Zusammenhang mit den Fragen der CDU-Fraktion zu Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken (Umdruck 18/380, S. 25) und dem Titel 821 01 - Grunderwerb in Brunsbüttel - interessiert Abg. Magnussen, wie sich die Landesregierung die Entwicklung des Standortes insbesondere in Bezug auf die Hafenvorratsflächen vorstelle und inwieweit es Gespräche bezüglich der Optionsflächen mit dem Vattenfall-Konzern gebe. - Staatssekretär Dr. Nägele erläutert, dass Brunsbüttel einer der letzten Orte sei, wo Industrieentwicklung vorangetrieben werden könne. Zurzeit erörtere man mit Mitarbeitern der EGEB die Möglichkeit der Errichtung eines Multi-Purpose-Pier. Eine Veräußerung von wertvollen Flächen in Brunsbüttel sei derzeit nicht vorgesehen, da man andernfalls die Möglichkeit industriepolitischer Steuerung aus der Hand gebe.

Auf eine Frage des Abg. Koch zur Zuweisung aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegbau - Titel 883 04 - und zur Umschichtung der GVFG-Mittel von 70 % für den Straßenbau und 30 % für den öffentlichen Personennahverkehr auf 30 % für den Straßenbau und 70 % für den öffentlichen Personennahverkehr führt Minister Meyer aus, dass es sich dabei um einen Prozess handle, der schrittweise vollzogen werde. Dadurch, dass man die Mittel für den kommunalen Radwegbau aus dem Straßenbau herausgerechnet habe, habe sich zudem schon eine Veränderung ergeben. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation müsse auch berücksichtigt werden, dass die Priorität im Verkehrswesen auf Erhalt und Instandsetzung von Landesstraßen und Kommunalstraßen liege und nicht auf Neubau.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zur Verbindung an bereits gefasste Beschlüsse im Haushalt 2013 führt Minister Meyer aus, dass diese bei fast 100 % liege.

Abg. Vogt weist auf die in Titel 894 04 - An den Landesbetrieb für Straßenbau für Neu-, Um-, und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Landesstraßen - wegfallenden 7 Millionen € hin, die durch eine Erhöhung des Titels 894 01 - An den Landesbetrieb Stra-

ßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen - um mehr als 3,5 Millionen € nicht vollständig kompensiert werde. Ihn interessiert, wie die Landesregierung die Folgekosten für nicht getätigte Investitionen einschätze und an welchen Stellen aus Sicht der Landesregierung Investitionen nötig wären.

Staatssekretär Dr. Nägele weist auf die politische Entscheidung hin, die dazu geführt habe, im Haushalt 2012 7 Millionen € für die Grundinstandsetzung von Landesstraßen vorzusehen. Man sei momentan dabei, die notwendigen Investitionen zu bilanzieren. Tatsache sei, dass Neubaumaßnahmen an Priorität verloren hätten.

Abg. Vogt ergänzt seine Frage dahin gehend, dass er sich nach den Instandsetzungsnotwendigkeiten und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln erkundigt.

Minister Meyer hebt hervor, dass auch bei Erhaltung und Instandsetzung eine Priorisierung vorgenommen werden müsse und es auch entsprechende Auflistungen gebe. Der Zustand der Straßen habe sich über die vergangenen Jahre stetig verschlechtert, und je nach anzulegendem Maßstab falle das Volumen für Instandsetzungen größer oder geringer aus. Die Landesregierung bemühe sich, die Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die erforderlich seien, um einen vernünftigen Zustand der Straßen in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Vogt zum bestehenden Investitionsbedarf verweist Minister Meyer auf den Bericht des Landesrechnungshofs. Dieser orientiere sich an den vorgenommenen Klassifizierungen. Bei der Abwägung gehe es einerseits um die Zustandsanalyse und andererseits um die haushalterischen Möglichkeiten, mit denen man jetzt an eine Grenze gestoßen sei. Der Bericht des Landesrechnungshofs sei von einem Investitionsstau von 100 Millionen € ausgegangen.

Abg. Koch interessiert, wie die Landesregierung angesichts des hohen Investitionsstaus einerseits und des voraussichtlich sehr guten Jahresabschlusses andererseits die Möglichkeit einschätze, ein Sondervermögen für die Sanierung der Landesstraßen zu schaffen. - Minister Meyer hebt hervor, dass es um die Frage gehe, welche Summe für die Sanierung von Landesstraßen im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Haushaltes des Landes Schleswig-Holstein angemessen sei. Beim Erreichen der Konsolidierung sei jedes Ressort gefordert, einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Abg. Koch gibt zu bedenken, dass ein jetzt eingerichtetes Sondervermögen dazu beitragen könne, in den kommenden Jahren entsprechende notwendige Investitionen vornehmen zu

können. - Minister Meyer unterstreicht die politische Dimension der Entscheidung, wie man so etwas umsetzen wolle, die der Haushaltsgesetzgeber zu treffen habe.

Auf eine Frage der Abg. von Kalben zu Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr weist Minister Meyer darauf hin, dass der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ein Schwerpunkt der neuen Landesregierung sei, dieser im Falle des Busverkehrs jedoch auch auf gut befahrbare Straßen angewiesen sei. Aus diesem Grunde kämen Investitionen in diesem Bereich auch dem öffentlichen Personennahverkehr zugute.

Abg. Dr. Breyer erkundigt sich danach, ob die Bindungen des Landes rechtlicher oder politischer Natur seien. - Minister Meyer betont, dass der Haushalt und die darin veranschlagten Ausgaben zum großen Teil rechtlich bindend seien, und plädiert dafür, Investitionen an Notwendigkeiten auszurichten. Gerade im Bereich der Instandhaltung sei es möglich, objektive Kriterien anzuwenden. - Auf die Frage des Abg. Dr. Breyer zur rechtlichen Bindung ergänzt Staatssekretär Dr. Nägele, dass man eine Bindung auch dann annehme, wenn bei den Kommunen durch den Beginn von Planungen bereits Kosten entstanden seien.

Auf eine Frage des Abg. Harms zu der Möglichkeit, die für den Kostenbeitrag des Landes zum Ausbau der Hinterlandanbindung für die feste Fehmarnbelt-Querung veranschlagten 4,8 Millionen € für Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen aufzuwenden, betont Staatssekretär Dr. Nägele, dass die Beteiligung des Landes an den Kosten in dem genannten Fall bindend sei. Die Kosten würden später dem Land anteilig vom Bund erstattet.

Abg. Harms interessiert, wie viel der 7 Millionen € aus Titel 894 04 in die Punkte 1 und 2 der Tabelle unter Titel 894 01 bereits geflossen seien, sodass hier möglicherweise von einer geringeren Kürzung des Ansatzes auszugehen sei. Darüber hinaus möchte er wissen, ob nicht bei den in Unterpunkt 4 der Tabelle genannten 16,5 Millionen € auch Grundinstandsetzungen bereits enthalten sein könnten.

Auf die Frage des Abg. Harms zu Investitionen aus den in Haushaltstitel 849 01 erwähnten 16 Millionen € weist Staatssekretär Dr. Nägele auf unterjährige Finanzierungen, zum Beispiel zur Behebung von Frostschäden, hin. Diese Maßnahmen seien der Verkehrssicherungspflicht geschuldet. Er bietet an, dem Ausschuss eine Auflistung der entsprechenden Maßnahmen und der haushalterischen Unterfütterung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Vogt interessiert, ob die für den ÖPNV vorgesehenen Mittel auch für den Landesstraßenbau eingesetzt würden, um bei der Instandhaltung nicht das notwendige Minimum zu unterschreiten. - Minister Meyer betont daraufhin die Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts.

Abg. Dornquast schließt in diesem Zusammenhang die Frage an, wie entschieden werde, welche Mittel für den Straßenbau aus dem Bereich ÖPNV stammten. - Minister Meyer betont, dass Straßen, die vom ÖPNV genutzt würden, einer besonderen Aufmerksamkeit bedürften. Insgesamt unterstreicht er die Notwendigkeit der Schaffung eines Gesamtkonzepts.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer im Zusammenhang mit Titel 883 08 - Zuweisungen aus dem ÖPNV-Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs - erläutert Staatssekretär Dr. Nägele, dass mit Zug- und Streckensicherung gemeint sei, dass man den privaten Bahnanbieter von Niebüll nach Dagebüll Zuschüsse gebe, um Streckensicherung zu gewährleisten. Staatssekretär Dr. Nägele sagt zu, dem Landtag eine Antwort im Hinblick auf den Unterschied zwischen Zug- und Streckensicherung zukommen zu lassen. (Umdruck 18/536).

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer zu den Kosten des Fähranlegers vor dem Landeshaus in Höhe von 2 Millionen € erläutert Staatssekretär Dr. Nägele, dass man sich darauf verlasse, dass der Antragsteller, die Stadt Kiel, Recht und Gesetz folge. Der Anleger sei abgänglich und müsse erneuert werden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu Titel 526 94 - Prüfung von Mautgebühranträgen - führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass es sich in dem genannten Fall explizit um den Herrentunnel in Lübeck handele. In diesem Zusammenhang habe man nicht das Recht, von den Unternehmen Gebühren zu nehmen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer zu Titel 682 08 - An öffentliche Unternehmen als Starthilfe zur Tarif-Finanzierung -, ob eine Starthilfe notwendig sei, wenn die Tarifstufen bereits umgesetzt seien, sagt die Landesregierung zu, eine Antwort schriftlich nachzuliefern (Umdruck 18/536).

Zu dem gleichen Themenkomplex möchte Abg. Magnussen auch im Zusammenhang mit der Antwort der Landesregierung auf die Frage der CDU-Fraktion auf Seite 34 des Umdrucks 18/380 wissen, ob die Ausgleichszahlungen, die von der Landesregierung angeführt würden, rein strukturell bedingt seien oder woraus sie sich ansonsten ergäben. Die Landesregierung sagt zu, eine Antwort nachzuliefern.

Zu Titel 685 02 - Betriebskostenzuschüsse für den Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN) - und der Frage der CDU-Fraktion auf S. 40 (Umdruck 18/380) interessiert Abg. Magnussen, ob es ein Entwicklungskonzept für die Zukunft des Husumer

Hafens gebe. Es stelle sich ihm zudem die Frage, ob der Husumer Hafen von der geplanten Kommunalisierung der Nordseehäfen ausgenommen werden solle.

Zum Aspekt der Kommunalisierung betont Minister Meyer, dass es auch davon abhängt, ob die Kommunen bereit seien, die Lasten zu übernehmen. Im Zusammenhang mit der Privatisierung stelle sich die Frage, ob es überhaupt Interessenten gebe. Für die bestehenden Unternehmen im Hafen Husum sei es wichtig, dass die Wassertiefe erhalten bleibe. Dazu müssten Ausbaggerungsmaßnahmen vorgenommen werden. Seiner Wahrnehmung nach habe die Kommune kein gesteigertes Interesse daran, den Hafen zu übernehmen, was wiederum Auswirkungen auf die Förderung habe. Zurzeit mache man sich über die Zukunft Husums auch insofern Gedanken, ob eine Versorgung der Offshore-Anlagen infrage komme, was jedoch auch durch den im Vergleich mit Büsum relativ geringen Tiefgang des Hafens nicht ohne Weiteres möglich sei. Man befinde sich aber auch in Diskussionen mit den Kommunen vor Ort.

Zu den Hochbaumaßnahmen, Einzelplan 12 und zum Haushaltsbegleitgesetz gibt es keine Wortmeldungen.

Einzelplan 13 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Minister Dr. Habeck führt in Einzelplan 13 ein (Anlage 2).

Auf Nachfrage des Abg. Koch sagen die Vertreter des Ministeriums zu, aufzuschlüsseln, welche Stellen im Stellenplan im Zusammenhang mit der Ausweisung von Windeignungsflächen stehen.

Auf eine Nachfrage hinsichtlich der Zahl der Verpflichtungsermächtigungen legt ein Vertreter des Ministeriums dar, diese würden aufgabenbezogen vergeben. Jeder einzelne Titel werde betrachtet und fortgeschrieben.

Abg. Magnussen erkundigt sich nach den Auswirkungen der Erhöhung des Erdölzinses von 18 % auf 21 % auf den Finanzausgleich. St Dr. Kämpfer erläutert, Mehreinnahmen würden ungefähr im Verhältnis 1:8 angerechnet. Frau Reese-Cloosters ergänzt, die Auswirkungen seien im Einzelplan 11 berücksichtigt.

Minister Dr. Habeck bestätigt auf eine Frage des Abg. Koch zu Kapitel 1301 - Ministerium/Allgemeines, die Landesregierung habe angeboten, für Bohrungen zur Erschließung alter Ölfelder, bei denen aufgrund der Anhebung des Abgabesatzes auf 21 % die Wirtschaftlichkeit nachweislich infrage gestellt werde, Ausnahmen zu prüfen. Hier würden neue Anträge zur Erschließung gestellt. Diese unterschieden sich beispielsweise von laufenden Bohrungen wie etwa der Mittelplatte.

Abg. Koch bittet zu Kapitel 1313, Naturschutz, um Konkretisierung der Einnahmeerwartungen aus der Oberflächenwasserabgabe und Auflistung der Zahlungspflichtigen mit den jeweiligen erwarteten Einnahmen. Minister Dr. Habeck sagt zu, die Informationen zur Verfügung zu stellen. Er erläutert, die Einnahmen in Höhe von 18 Millionen € bezögen sich auf das Kernkraftwerk Brokdorf. Es handele sich dabei um eine solide Schätzung, die sich an den Werten der Vergangenheit orientiere.

Bezüglich einer Frage des Abg. Krumbeck zu Titel 1317 - 883 05, Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände, verweist Abg. Fritzen auf die Auflistung in Umdruck 18/383, Seite 190 ff.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen zum Titel 1317 - 883 01, Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände, erläutert Staatssekretär Dr. Kämpfer, bei diesem Titel seien Landesmittel veranschlagt. Diese würden durch Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ergänzt, sodass für diesen Zweck insgesamt 3 Millionen € zur Verfügung stünden.

Abg. Kumbartzky bezieht sich auf die unter Titel 1320 - 683 04, An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung, ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen und erkundigt sich danach, ob geplant sei, diese mit einem Sperrvermerk zu versehen. Ein Vertreter des Ministeriums erläutert, die Verträge hätten eine Laufzeit von fünf Jahren. Sofern die Anträge beschieden seien, müssten die Zahlungen erfolgen.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer